



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 51 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0028

Einführung von Verfahrenslotsen gemäß § 10 b SGB VIII in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0621

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1. dass ab dem 1. Januar 2024 in § 10 b des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zwingend die Funktion des Verfahrenslotsen beim örtlichen Jugendhilfeträger vorgeschrieben ist. Diese Verpflichtung dient der Vorbereitung der sog. „großen Lösung“, welche dann zum 1. Januar 2028 avisiert ist, und gilt zunächst auch nur bis dahin.
 - 1.2. dass die Aufgabenbeschreibung der Verfahrenslotsen sowohl eine unabhängig beratende und begleitende Funktion gegenüber jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen vorsieht als auch eine Struktur entwickelnde Funktion (vgl. Anlage).
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1. Zum Stellenplan 2024/25 werden in der Abteilung 51.1 Grundsatz und Planung 1,0 VZÄ (S 15) für Beratung und 0,5 VZÄ (S 17) für Strukturentwicklung befristet bis 31. Dezember 2027 geschaffen.
 - 2.2. ~~Die Planstellen werden zum Stellenplan 2024/2025 angemeldet. Sie können nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2024/2025 überplanmäßig zum 1. Januar 2024 besetzt werden.~~
 - 2.3. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 1. Januar 2024 bei 51 Zentrale Dienste um 1,5 VZÄ zu erhöhen.
 - 2.4. Die Ressourcen in Höhe von 142.605 € p. a. 15.545€ für 2024 (anteilig für 3 Monate) (für Personal 123.205 € und Arbeitsplatzkosten 19.400 €) stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und werden dem Budget zugesetzt. Die Kosten 2025 werden von Dezernat VI als weitere Bedarfe für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet und sind in die Haushaltplanberatungen einzubringen.
 - 2.5. ~~Die erforderlichen Mittel werden ab 1. Januar 2024 vorab der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung gestellt und sind von der vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.~~

(antragsgemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender